
Sektion 4.1

Urbanes Grün / Pflanzenschutz im Siedlungsraum I

4.1-2 - Brauchen wir Pflanzenschutzmittel für den Haus- und Kleingartenbereich?

Do we need plant protection products for amateur gardens?

Martin Hommes

Julius Kühn-Institut, Institut für Pflanzenschutz in Gartenbau und Forst, Braunschweig,
martin.hommes@julius-kuehn.de

Nach Angaben des Industrieverbandes Agrar betrug der Gesamtumsatz mit Pflanzenschutzmitteln für den nicht-beruflichen Verwender im Jahr 2015 in Deutschland etwa 66 Millionen € (IVA 2016). Verglichen mit einem Nettoinlandsumsatz von 1,592 Milliarden € für den gesamten Pflanzenschutzmarkt in Deutschland ist der Anteil mit 4,1 % relativ gering. Den größten Anteil am Umsatz für den Freizeitbereich hatten die Herbizide mit 36,5 %, gefolgt von den Insektiziden und Akariziden mit 32,3 %. Danach folgten die Molluskizide mit 20,6 % und den geringsten Anteil hatten Mittel zur Bekämpfung von Krankheiten (Fungizide) mit 10,6 %. Die Menge der verkauften Pflanzenschutzmittel für den nicht-beruflichen Verwender im Inland beträgt 5777 t. Dies entspricht 4,9 % der Gesamtmenge an Pflanzenschutzmitteln (BVL 2015). Dabei lagen auch hier die Herbizide mit 2864 t an erster Stelle, gefolgt von den Schneckenmitteln mit 1359 t sowie den Insektiziden und Akariziden mit 1124 t. Auch hier war der Anteil von Fungiziden mit 298 t relativ gering. Vergleicht man die Menge der abgesetzten Pflanzenschutzmittel mit der Menge der abgesetzten Wirkstoffe so werden lediglich 0,8 % der Wirkstoffmengen für den Freizeitbereich verwendet. Die Ursache für die Diskrepanz dürfte in erster Linie daran liegen, dass im Freizeitbereich vermehrt fertig formulierte Mittel mit geringeren Wirkstoffgehalten ausgebracht werden.

Gärtnern liegt voll im Trend und erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Diese Art der Freizeitbeschäftigung erfüllt dabei viele wichtige Funktionen, wie z. B. Erholung, Förderung der eigenen Gesundheit, Beitrag zur Eigenversorgung mit Obst, Gemüse und Schnittblumen, Erhöhung der Biodiversität und Vieles mehr. Pflanzenschutzmittel für den Haus- und Kleingartenbereich werden dagegen zunehmend kritisch gesehen. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über das Herbizid Glyphosat wird verstärkt ein vollständiges Verbot von Pflanzenschutzmitteln für den Freizeitsektor gefordert. Als Gründe werden mangelnde Sachkunde sowie immer wieder zu beobachtende Fehlanwendungen genannt, die zu Belastungen von Oberflächengewässern führen und auch das Grundwasser kontaminieren können. Zudem kann Unkraut mit physikalischen Methoden entfernt und Schaderreger können durchaus im Haus- und Kleingartenbereich toleriert werden, da die Flächen ja nicht zum Erwerb dienen.

Gärten dienen den Meisten als Ort der Erholung und Entspannung. Die Ansprüche an die Nutzung und Gestaltung des Gartens sind, wie die Menschen selbst, sehr heterogen. Die Einen freuen sich über einen gepflegten Rasen ohne Moos und Gänseblümchen, während bei Anderen das Aussehen zweitrangig ist. Deren Stolz können jedoch die Rosen im Garten sein, für die sie alles tun, damit sie jedes Jahr in vollem Glanz erblühen. Der Vielfalt der gärtnerischen Nutzung sind keine Grenzen gesetzt. Zunehmend wird gerne eigenes Obst und Gemüse erzeugt, manche betätigen sich als Hobbyzüchter und möchten wertvolle alte

Gemüse- oder Zierpflanzensorten erhalten usw. Dabei ist es ein ganz natürliches Bedürfnis die liebevoll gehegten Pflanzen auch gegen unerwünschte Krankheiten und Schädlinge zu schützen. Als Ultima Ratio sollten hierzu auch Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden können. Es gibt zahlreiche Krankheiten und Schädlinge, die nur mit Pflanzenschutzmitteln wirksam bekämpft werden können. Andernfalls kann es z. B. aufgrund eines Befalls mit der Kraut- und Knollenfäule oder mit dem Birnengitterrost zu einem kompletten Ausfall der Ernte kommen. Auch für Hobbyzüchter sind bestimmte Schädlinge, die insbesondere die Samenanlagen befallen und vollkommen vernichten können, wie z. B. die Liliengallmücke, ein großes Problem. Um die Freude am Gärtnern und den damit verbundenen positiven Funktionen zu erhalten, sollten auch entsprechende Hilfsmittel, wie z. B. Pflanzenschutzmittel, zur Verfügung stehen. Es sollte jedem selbst überlassen sein, in welcher Form er seinen Garten gestaltet und welche Ansprüche er bei der Pflege der Pflanzen hat. Selbstverständlich müssen an diese Mittel bezüglich der Eigenschaften, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Gefährdung von Mensch und Umwelt, besondere Anforderungen gestellt werden. Diese werden im nationalen Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel für den Haus- und Kleingartenbereich auch besonders berücksichtigt. Ein generelles Verbot von Pflanzenschutzmitteln für den Freizeitbereich würde nur dazu führen, dass diese Mittel illegal besorgt werden und durch den unkontrollierten Einsatz die Gefahr von unerwünschten Beeinträchtigungen von Mensch und Umwelt eher steigt.

Literatur

BVL, 2015: Absatz an Pflanzenschutzmitteln in der Bundesrepublik Deutschland - Ergebnisse der Meldungen gemäß § 64 Pflanzenschutzgesetz für das Jahr 2014. www.bvl.bund.de/psmstatistiken, 19 S.

IVA, 2016: Jahresbericht 2015/2016. www.iva.de/publikationen/jahresbericht-20152016, 36 S.

41-3 - Regelungen für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln für nicht-berufliche und berufliche Anwender zur Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich

Regulations governing the authorisation of plant protection products for non-professional and professional users for use in home gardening according to the German Plant Protection Act

Rolf Forster

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Braunschweig,
rolf.forster@bvl.bund.de

Im Gegensatz zu den früheren Regelungen im Pflanzenschutzrecht ist seit dem 14. Juni 2011 zwischen Pflanzenschutzmitteln für berufliche oder nicht-berufliche Anwender zu unterscheiden (Verordnung (EG) Nr.1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln).

Das Pflanzenschutzgesetz setzt zusätzlich die Regelungen der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden in nationales Recht um. Gemäß dieser Richtlinie treffen die Mitgliedstaaten alle erforderlichen Maßnahmen in Bezug auf Pestizide, die für nicht-berufliche Anwender zugelassen sind, um eine gefährliche Handhabung zu vermeiden. Diese Maßnahmen können die Verwendung von Pestiziden von geringer Toxizität, gebrauchsfertige Formulierungen und Begrenzungen der Größe von Behältern oder Verpackungen einschließen.

In Deutschland ist gemäß Pflanzenschutzgesetz das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die zuständige Behörde für die Zulassung von

Pflanzenschutzmitteln. Das BVL entscheidet gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 Pflanzenschutzgesetz im Benehmen mit dem Julius Kühn-Institut (JKI), im Benehmen mit dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und im Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt (UBA) über die Zulassung eines Pflanzenschutzmittels. Dies schließt unter anderem die Prüfung zur Eignung des Pflanzenschutzmittels für den nicht-beruflichen Anwender ein. Im Haus- und Kleingartenbereich dürfen nach § 12 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 Pflanzenschutzgesetz grundsätzlich nur Pflanzenschutzmittel angewandt werden, die für die Anwendung durch nicht-berufliche Anwender zugelassen sind oder nach Nr. 2 für berufliche Anwender zugelassen sind und für die das BVL die Eignung zur Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich nach § 36 Abs.1 S. 2 Nr. 3 oder Abs. 2 festgestellt hat.

Der nicht-berufliche Anwender ist gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 1 Pflanzenschutzgesetz in der Regel nicht sachkundig im Pflanzenschutz, also auch nicht im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln. Daher sind zur Sicherstellung des Schutzes von Mensch, Tier und Naturhaushalt andere Voraussetzungen zu beachten, als bei beruflichen Anwendern, für die gemäß § 9 Pflanzenschutzgesetz ein Sachkundenachweis erforderlich ist. Das BVL verbindet daher die Zulassung mit den Nebenbestimmungen, insbesondere Auflagen, die speziell auf die besonderen Bedingungen im Haus- und Kleingartenbereich zugeschnitten sind.

Im Vortrag werden die in Deutschland aktuell geltenden Regelungen vorgestellt und diskutiert.

Literatur

BVL, 2013: Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln für nicht-berufliche Anwender und zur Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich. <http://www.bvl.bund.de>, 22.

Pflanzenschutzgesetz vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), zuletzt geändert durch Artikel 375 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)

Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24.11.2009, S. 71)

Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates (ABl. L 309 vom 24.11.2009, S.1)

4.1-4 - Harmonisierung der Anforderungen an nicht-berufliche Anwender von Pflanzenschutzmitteln und an die Zulassung im Haus- und Kleingarten innerhalb der EU: Stand und Handlungsbedarf

Harmonization of requirements for non professional users of plant protection products and for the registration in the home and garden area within the EU: Situation and need for action)

Jörg Stappen

Bayer CropScience Deutschland GmbH, joerg.stappen@bayer.com

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im privaten Haus- und Kleingarten Bereich (H&K) kann im Vergleich zur Anwendung durch berufliche Anwender erhöhte Gefahren mit sich bringen. Dies ist zum einen durch die fehlende Sachkenntnis der Anwender, aber auch durch die Zumutung einer nur eingeschränkten Schutzausrüstung (Handschuhe, langärmeliges Hemd, lange Hose, Kopfbedeckung, festes Schuhwerk wie z.B. Gummistiefel) begründet. Weiterhin werden die Flächen im H&K auch von besonders sensiblen Personengruppen (z.B. Kinder, ältere Menschen, Kranke) intensiv genutzt. Darüber hinaus muss auch berücksichtigt werden, dass die bestimmungsgemäße und sachgerechte Anwendung durch nicht-berufliche Anwender nicht in dem Maße wie die Anwendung durch berufliche Anwender durch die zuständigen Behörden kontrolliert werden kann.

Aus den genannten Gründen sieht Art. 13 Abs. 2 der Richtlinie 2009/128/EG zur Handhabung und Lagerung von Pestiziden sowie Behandlung von deren Verpackungen und Restmengen vor, dass die Mitgliedsstaaten alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um eine gefährliche Handhabung zu vermeiden. Diese Anforderungen werden durch eine Richtlinie geregelt, die den Mitgliedsstaaten gewisse Spielräume bei der Ausgestaltung der Vorschriften gibt.

Der folgende Beitrag soll einen Überblick über den Stand der Umsetzung des genannten Art. 13 innerhalb der EU aufzeigen und noch bestehende Handlungsfelder aufzeigen.

Angesichts der Tatsache, dass der Anwender im H&K nicht sachkundig ist, werden Produkte mit bestimmten, folgenden Eigenschaften generell in vielen Ländern der EU für diesen Bereich nicht zugelassen: Sehr toxisch, toxisch, krebserregend, Erbgut verändernd, reprotoxisch und ätzend oder sensibilisierend.

Weiterhin bestehen keine signifikanten Unterschiede in den Anforderungen zur Wirksamkeit zwischen Anwendungen von beruflichen- und nicht-beruflichen Anwendern. Daher sollte auf eine hohe Anzahl von Versuchen verzichtet werden und mehr auf vergleichbare landwirtschaftliche Versuche hingewiesen werden.

Derzeit gibt es keinen EU weiten Ansatz für die Bewertung des Umweltverhaltens von H&K Produkten. Dies wäre aber trotz der geringen Einsatzflächen insbesondere für die Bereiche Grund- und Oberflächenwasser empfehlenswert. Daher wird seitens der Industrie vorgeschlagen, dass eine Übersicht der Endpunkte der Wirkstoffe sowie eine entsprechende Argumentation hier ausreichend sein sollten. Ebenso fehlt eine harmonisierte Bewertung der Ökotoxikologie.

In einigen Ländern haben Behörden besondere Ansätze für die Beurteilung der Anwendersicherheit erstellt, die allerdings nicht auf europäischer Ebene verfügbar sind, wie z.B. („Amateur Exposure Model“, UPJ und ANSES, Frankreich; „Exposure model for amateur pesticides“, UK).

In sehr vielen Ländern ist die maximale Packungsgröße, bezogen auf die zu behandelnde Fläche, eingeschränkt. Auch hier finden sich sehr unterschiedliche Regelungen, die von 200 qm bis 1000 qm Gartenfläche reichen. Aber in den meisten Fällen ist die maximale Packungsgröße wie in Belgien, den Niederlanden und Deutschland auf 500 qm begrenzt.

Literatur

GAPEG - Thought Starter on EU Amateur Products Authorisation DRAFT V6 (internal)

41-5 - Garten Trends - Wohin entwickelt sich der Haus- und Kleingarten?

Garden Trends - what is the development of private gardens and allotments?

Gisela Fockenbrock

COMPO GmbH, gisela.fockenbrock@compo.de

Die Lust am Gärtner ist ungebrochen bzw. steigt weiter an. Megatrends wie z. B. Urbanisierung, Neo Ökologie, Gesundheit und Silver Society beeinflussen auch den Haus- und Kleingarten Bereich. Immer mehr Menschen leben in Städten und wollen auch dort im Grünen wohnen und ihr eigenes Obst und Gemüse anbauen. Neue Konzepte, wie z. B. der Mietgarten, Hochbeete auf Balkon und Terrasse finden immer mehr Anhänger. Auch der klassische Kleingarten ist wieder sehr beliebt und die Nachfrage bei den Vereinen ist entsprechend groß.

Die neuen Gartenkonzepte beeinflussen auch die Pflanzenauswahl. So halten immer häufiger hochwertige Solitärpflanzen Einzug in den Garten oder auf die Terrasse. Auch die Nachfrage nach Kräutern, exotischen Tomatensorten, Naschobst und –gemüse ist stark gestiegen. Neben der eigenen Anzucht von Pflanzen im Frühbeetkasten oder auf der Fensterbank werden auch schon vorgezogene Pflanzen verwendet.

Die eigenen Tomaten und Kräuter sollen dabei möglichst Bio sein, so dass auch im Bereich der Pflanzenschutzmittel der Bedarf an Produkten natürlichen Ursprungs wächst. Daneben sind sichere Anwendungen gefragt, anwendungsfertige Produkte werden zukünftig wichtiger. Digitale Helfer, wie z. B. Apps, helfen dem Verbraucher bei der Pflege der Pflanzen und ersetzen teilweise nicht vorhandenes Fachwissen.

41-6 - Onlineportal „Pflanzenschutz im Garten“: Angebot des Umweltbundesamts soll Einsatz und Fehlanwendungen von Pflanzenschutzmitteln im Haus- und Kleingartenbereich reduzieren

Information platform „Plant protection in gardens“: New information tool of the German Federal Environment Agency for reducing use and accidental misuse of pesticides

Mascha Schacht¹, Martin Hommes², Melanie Kemper³, Regina Schreiber⁴, Romeo Herr⁴

¹Schreibwerkstatt Aquilegia, Schwarzwaldstraße 128, 60528 Frankfurt am Main, Deutschland, info@schreibwerkstatt-aquilegia.de

²Julius Kühn-Institut, Institut für Pflanzenschutz in Gartenbau und Forst, Messeweg 11/12, 38104 Braunschweig

³Ecologic Institut gemeinnützige GmbH, Pfalzbürger Str. 43/44, 10717 Berlin

⁴Umweltbundesamt Fachgebiet IV 1.3 „Pflanzenschutzmittel“, Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau

Im Rahmen eines 2013 vom Umweltbundesamt beauftragten Projekts (Laufzeit: 25 Monate) wurde ein Onlineangebot entwickelt, das Verbraucherinnen und Verbrauchern als Informationsplattform bei allgemeinen und konkreten Fragen zum Pflanzenschutz im Haus- und Kleingarten (HuK) dienen und leicht verständlich, ohne erhobenen Zeigefinger die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes vermitteln soll (www.umweltbundesamt.de/garten-pflanzenschutz).

Hintergrund: Allein im Jahr 2014 wurden in Deutschland 117.743 Tonnen Pflanzenschutzmittel mit insgesamt 46.103 Tonnen Wirkstoffen verkauft – nur für den Inlandsgebrauch, exportierte Mittel nicht eingerechnet. Im Vergleich zu den Einträgen aus Erwerbsgartenbau und Landwirtschaft erscheinen die im Hobbybereich ausgebrachten Mengen von 5.777 Tonnen mit 372 Tonnen Wirkstoffen überschaubar. Problematisch sind sie jedoch insbesondere vor dem Hintergrund häufiger Fehlanwendungen. Im Rahmen des Projekts durchgeführte Interviews mit Pflanzenschutzexperten sowie eine Onlineumfrage unter Freizeitgärtner/innen im Jahr 2013 haben ergeben, dass Fehlanwendungen im Haus- und Kleingartenbereich eher die Regel als die Ausnahme sind. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher können Schadbilder nicht eindeutig bestimmen, greifen aber dennoch zu Pflanzenschutzmitteln und setzen sie damit mehr oder weniger auf gut Glück ein. Außerdem wünschen sich viele Freizeitgärtner/innen mehr Informationen über etwaige Umwelt- und Gesundheitsrisiken in Bezug auf Pflanzenschutzmittel. Häufig angemerkt wurde, es fehle an unabhängigen Informationen zum Thema Pflanzenschutz(mitteleinsatz) im HuK. Behördliche Beratungsstellen oder die Fachberatung in Kleingartenvereinen werden den Angaben zufolge nur selten genutzt; diejenigen, die sie in Anspruch nahmen, waren mit der

Beratung jedoch sehr zufrieden, vermutlich sind die Angebote also schlicht zu wenig bekannt.

Die Freizeitgärtner/innen lassen sich den Experteninterviews und Erhebungen zufolge in drei Hauptgruppen einteilen: Eine Pro-Pflanzenschutzmittelgruppe, deren Vertreter/innen häufig davon überzeugt sind, dass Risiken überzogen dargestellt werden und zu wenig auf den Nutzen chemischer Pflanzenschutzmittel eingegangen wird. Eine überzeugte Contra-Pflanzenschutzmittelgruppe, die „Chemie im Garten“ ablehnt – bisweilen aber dennoch zu irrtümlich als nicht umweltschädigend eingestuften „Hausmitteln“ greift. Eine weitere Gruppe möchte den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel im Garten eigentlich gerne vermeiden, oder zumindest nur verhältnismäßig umweltfreundliche Produkte einsetzen. Ihre Vertreter erliegen in der Praxis dennoch häufig den Versprechungen von vermeintlich wirkungsvolleren, bequemeren und zeitsparenden Lösungen oder sie greifen zu Produkten, die scheinbare Qualitätssiegel wie „bienenfreundlich“ tragen.

Das Ziel der 2016 gelaunchten Website „Pflanzenschutz im Garten“: Verbraucher sollen sich umfassend zum Thema Pflanzenschutz im HuK informieren können – unabhängig, leicht verständlich und mit Aussicht auf konkrete Lösungen für häufige Probleme im Freizeitgarten. Wer Informationen zu Schädlingen, Pflanzenkrankheiten oder zur Unkrautbekämpfung sucht, wird im neuen Onlineportal ebenso fündig wie Verbraucher, die sich gezielt über die Umweltauswirkungen von Pflanzenschutzmitteln, die richtige Anwendung, das Zulassungsverfahren, die Risiken von Hausmitteln oder alternative Lösungsansätze wie den Einsatz von Nützlingen informieren möchten. Viel Raum wird wie in den Interviews und der Umfrage immer wieder gefordert, den vorbeugenden Pflanzenschutzmaßnahmen eingeräumt. Als konkrete „Notfallhilfe“ informiert das Portal jedoch auch über verhältnismäßig umweltverträgliche Wirkstoffe, die sich als Alternativen zu risikobehafteteren Pflanzenschutzmitteln anbieten.

Als weiteres Alleinstellungsmerkmal setzt das Angebot auf geschlossene Argumentationsketten, anstatt nur Handlungsanweisungen zu geben. Dadurch werden auch möglicherweise zunächst als unangenehm oder abwegig empfundene Punkte nachvollziehbar und die Bereitschaft, beispielsweise bestimmte Vorschriften oder Handlungsempfehlungen zu befolgen, wächst. Gleichzeitig ermöglichen es die ausführlichen Erklärungen dem Verbraucher, die jeweiligen Vor- und Nachteile der vorgestellten Lösungsansätze eigenständig abzuwägen. Es steht zu erwarten, dass derart umfassend informierte Verbraucher vorbeugende Pflanzenschutzmaßnahmen stärker berücksichtigen und dass sie sich häufiger bewusst gegen den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel entscheiden beziehungsweise auf verhältnismäßig umweltfreundliche Wirkstoffe ausweichen und sich bemühen, diese auch korrekt anzuwenden.

41-7 - Integrierten Pflanzenschutz im Haus und Garten leben

To live integrated pest management in Home & Garden

Martina Utenwiehe

W. NEUDORFF GMBH KG, Emmerthal, m.utenwiehe@neudorff.de

Das Gärtnern im eigenen Garten ist Teil unserer Kultur und zählt zu einer der beliebtesten Freizeitbeschäftigungen der Deutschen. Dabei geht es nicht nur ausschließlich um die Eigenversorgung mit Obst- und Gemüse, sondern der Garten ist für viele auch ein

Rückzugsort mit hohem Stellenwert. Doch auch im heimischen Garten gilt es, Gemüse, Obst und Zierpflanzen vor einem Befall mit Schadorganismen zu schützen. Der Freizeitgärtner nimmt dabei einen gewissen Grad an Handarbeit aus Freude am Garten und der Natur gern in Kauf. Mängel bei der äußeren Qualität der angebauten Kulturen sind leichter hinnehmbar und auf Höchsterträge kann verzichtet werden.

Da bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Haus- und Kleingarten davon auszugehen ist, dass es Anwender mit langjähriger Erfahrung ebenso wie „Neugärtner“ gibt, ist dem Schutz der Anwender und der Umwelt besonderer Wert beizumessen. Diesem Schutz wird durch verschiedene Maßnahmen bereits heute Rechnung getragen. Sicherheit und Information spielen eine besonders wichtige Rolle.

Vor dem Hintergrund des Schutzes von Gesundheit und Umwelt schreibt die EU Nachhaltigkeits-Richtlinie 2009/128/EG allen Mitgliedsstaaten der EU vor, die erforderlichen Maßnahmen zur Förderung eines Pflanzenschutzes mit möglichst geringer Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zu treffen. Durch die von dem für die Pflanzenschutzmittel-Zulassung in Deutschland zuständigen Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) festgelegten Anforderungen an die Eignung eines Pflanzenschutzmittels für nicht-berufliche Anwender wird eine Auswahl sicherer Produkte für den Hobbygärtner getroffen.

Das Verkaufspersonal von Pflanzenschutzmitteln ist verpflichtet, den Verbraucher beim Verkauf über die korrekte Anwendung der Produkte zu beraten. Außerdem stellt der Handel weiterführende Informationen zur Verfügung, die produkt- und herstellerunabhängig den Hobby-Gärtner über die richtige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Maßnahmen zum sorgfältigen Umgang mit Pflanzenschutzmitteln informieren.

Über die persönliche Beratung hinaus werden auch viele Online-Beratungsangebote von Behörden, Herstellern und Verbänden sowie die „Gartentelefone“ und Informationsmaterialien der Gartenakademien von Hobby-Gärtnern genutzt, um Tipps und Fachinformationen

- zu Anbau, Pflanzung und Pflege der Pflanzen
- zur Standort- und Sortenwahl
- zur Bodenpflege und Bodengesundheit
- zur Düngung und Bewässerung
- zur Förderung der biologischen Vielfalt
- aber auch zu alternativen Pflanzenschutzmaßnahmen

zu erhalten.

Alle Anbieter dieser Beratungstelefone und Online-Angebote verzeichnen einen regen Zulauf und erfreuen sich in der Zwischenzeit sehr großer Beliebtheit bei langjährigen Hobbygärtnern, aber auch bei ‚Neugärtnern‘.